

Präventionskonzept

1. Oberalmer SV

zur Durchführung von Trainingseinheiten
im Nachwuchsbereich



COVID-19-Beauftragter:

Franz Redhammer

Tel. 0650/3130562

mail: training@svoberalm.at

Allgemeines:

Um im Nachwuchsfußball den Trainingsbetrieb wieder aufnehmen zu können, wurde dieses Präventionskonzept ausgearbeitet. Der 1. Oberalmer SV ist sich seiner Verantwortung bewusst, weshalb wir zum einen alle Beteiligten über die Maßnahmen dieses Präventionskonzeptes informieren und zum anderen auf die Einhaltung dieser Maßnahmen in der Praxis achten.

Weiterhin gilt, dass SpielerInnen, TrainerInnen sowie BetreuerInnen, die sich krank fühlen, nicht an Trainingseinheiten teilnehmen dürfen. Sie haben der Sportstätte unbedingt fernzubleiben.

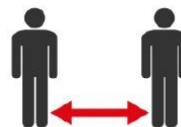
Jegliche Teilnahme am Trainingsbetrieb erfolgt auf eigene Gefahr. Es werden stets die jeweils aktuellen Verordnungen und Richtlinien der Bundesregierung bezüglich COVID-19 eingehalten; dies trifft auch auf dieses Präventionskonzept zu. Dabei stehen natürlich weiterhin die Gesundheit und die Sicherheit aller Personen auf dem Fußballplatz an oberster Stelle.

1. Verhaltensregeln

- Regelmäßiges Händewaschen mit Wasser und Seife ist wichtig.
- Umarmen und Händeschütteln bei der Begrüßung ist zu unterlassen.
- Wenn geniest oder gehustet werden muss, so sollte dies ausschließlich in die Armbeuge und nicht in die Hände erfolgen.
- Persönliche Utensilien sollen gekennzeichnet und auf keinen Fall geteilt werden.
- Es ist grundsätzlich ein Mindestabstand von 2 Metern gegenüber Personen, die nicht im selben Haushalt leben, einzuhalten.
- Kontakte mit anderen Personen im privaten Bereich bestmöglich vermeiden



Hände waschen



Abstand halten

2. Präventionsmaßnahmen

Zur Fortführung des Trainingsbetriebes sind zumindest nachstehende Präventionsmaßnahmen zu treffen.

2.1. Informations-/Aufklärungspflicht

Sämtliche SpielerInnen bzw. deren gesetzliche Vertreter, BetreuerInnen und TrainerInnen müssen vom Verein über die Inhalte dieses Präventionskonzeptes aufgeklärt werden.

2.2. Sicherstellung der Gesundheit der SpielerInnen, BetreuerInnen, TrainerInnen

- Es ist ausschließlich der Trainingsbetrieb im Freien erlaubt im Zeitraum von 06:00 – 20:00
- Bei der Sportausübung ist der Mindestabstand von 2m stets einzuhalten, der kurzfristig unterschritten werden darf.
- Die Ausübung von Fußballsport im Wettkampfformat ist unzulässig.
- Die Gruppengröße beträgt max. 10 Kinder und Jugendliche, plus zwei TrainerInnen oder BetreuerInnen.
- Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres müssen nicht getestet werden, damit sie am regelmäßigen Trainingsbetrieb im Freien teilnehmen können.
- TrainerInnen und BetreuerInnen müssen sich spätestens einmal alle sieben Tage testen lassen und einen negativen Testnachweis erbringen. Dies ist mittels Antigen-Test oder PCR-Test möglich. Der Test kann auch an den öffentlich befugten Stellen (Teststraße, Apotheke) durchgeführt werden. Liegt dieser Nachweis der negativen Testung nicht vor, haben TrainerInnen und BetreuerInnen auch während der Trainingseinheit eine Atemschutzmaske der Schutzklasse FFP2 (FFP2-Maske) ohne Ausatemventil oder eine äquivalente bzw. einem höheren Standard entsprechende Maske zu tragen. Einem Nachweis über ein negatives Testergebnis auf SARS-CoV-2 sind eine ärztliche Bestätigung über eine in den letzten sechs Monaten vor der vorgesehenen Testung erfolgte und zu diesem Zeitpunkt aktuell abgelaufene Infektion, ein Nachweis über neutralisierende Antikörper für einen Zeitraum von drei Monaten, ein Nachweis nach § 4 Abs. 18 EpiG oder ein Absonderungsbescheid, wenn dieser für eine in den letzten sechs Monaten vor der vorgesehenen Testung nachweislich an COVID-19 erkrankte Person ausgestellt wurde, gleichzuhalten.

3. Medizinische Präventionsmaßnahmen im Trainingsbetrieb

Die nachstehenden Maßnahmen sind für alle SpielerInnen, BetreuerInnen und TrainerInnen ab Fortführung des Trainingsbetriebes anzuwenden.

3.1. Gesundheitstagebuch

Zur Dokumentation des Gesundheitszustandes ist von allen Personen ein „Gesundheitstagebuch“ zu führen. Für die Freigabe zur Teilnahme am Training ist bei den Spielern und Spielerinnen vom gesetzlichen Vertreter, nach vorheriger Unterzeichnung einer Einverständniserklärung, an jedem Tag einer entsprechenden Einheit (Training) u.a. die Befindlichkeit zu erheben, das Auftreten etwaiger Krankheitssymptome zu dokumentieren, sowie die Körpertemperatur mittels Fiebermessung festzustellen. Dieselbe Vorgehensweise gilt auch für die BetreuerInnen und TrainerInnen, an jedem Tag einer entsprechenden Einheit (Training), sofern genannte Personen am jeweiligen Tag, an einer entsprechenden Einheit (Training) teilnehmen. Die Gesundheitstagebücher werden vom jeweiligen Verein, unter Einhaltung der Datenschutzvorschriften, aufbewahrt.

3.2. Erhebung von Kontakten (Contact Tracing)

Bei Trainings wird eine Anwesenheitsliste geführt, um bei etwaigen Krankheitsfällen schnell nachvollziehen zu können, wer noch gefährdet sein könnte.

Die Liste ist dem COVID-19-Beauftragten bzw. den zuständigen Behörden auf Anfrage umgehend zu übermitteln.

Die Vereine oder Betreiber von nicht öffentlichen Sportstätten haben sicherzustellen, dass von Personen, welche sich länger als 15min am betreffenden Ort aufhalten, folgende Daten erhoben werden: Vor- und Familienname, Adresse, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse. Diese Daten sind vom Verein oder Betreiber der nicht öffentlichen Sportstätte, mit dem Datum und der Uhrzeit des Betretens der Sportstätte zu versehen, damit der Bezirksverwaltungsbehörde die Daten auf Verlangen vorgelegt werden können. Dies hat unter Berücksichtigung der Datenschutzvorschriften zu geschehen. Die Daten sind längstens 28 Tage, gerechnet vom Zeitpunkt der Erhebung, aufzubewahren und danach unverzüglich zu löschen.

4. Präventionsmaßnahmen beim Training

Die Vereine sind für die Umsetzung organisatorischer und hygienischer Präventionsmaßnahmen zur Reduzierung des Infektionsrisikos von Personen im Fußballumfeld verantwortlich.

4.1. Allgemeine Maßnahmen

- Anzahl von Personen auf der Sportstätte ist auf ein Mindestmaß, das zur Abwicklung des Betriebes gebraucht wird, zu reduzieren. Bestmöglich ist eine zeitliche Koordination derart vorzunehmen, dass es zu möglichst wenigen Überschneidungen mit anderen Mannschaften kommt.
- Vor Betreten der Sportstätte sind die Hände zu desinfizieren.
- Die An-/Abreise soll, wenn möglich nicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln erfolgen.
- Fahrgemeinschaften sollen vermieden werden.

4.2. Geschlossene Räume

Das Sportheim steht für den Trainingsbetrieb nicht zur Verfügung und bleibt geschlossen.

4.3. Trainingsutensilien

Der Zutritt zu den Trainingsutensilien ist nur TrainerInnen und BetreuerInnen erlaubt. Desinfektionsmittel steht zur Verfügung.

Jeder am Trainingsbetrieb Beteiligte ist auch selbst dafür verantwortlich, sich über die aktuellen Sicherheitsmaßnahmen und Verhaltensregeln auf dem Laufenden zu halten!